

TOP 6: Umgang mit dem Landestransparenzgesetz

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage zum Umgang mit dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Ministerratsinformation gibt eine Übersicht, welche Veröffentlichungspflichten gem. Landestransparenzgesetz (LTranspG) zu welchem Zeitpunkt in Kraft treten und welche Tatbestände von der Veröffentlichung ausgenommen sind.